

Merkblatt zur DGPPN-Re-Zertifizierung „Forensische Psychiatrie“

Stand Oktober 2015

Die DGPPN bestätigt die kontinuierliche Fortbildung auf dem Gebiet der forensisch-psychiatrischen Begutachtung durch die Re-Zertifizierung Forensische Psychiatrie für 5 Jahre, sofern die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

Nachweis von 100 Stunden spezifischer forensisch-psychiatrischer Fort- und Weiterbildung zu strafrechtlichen und nicht-strafrechtlichen Inhalten im Verlauf von 5 Jahren. Anerkannt sind Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen, die von einem Referenten mit DGPPN-Zertifikat oder Schwerpunktbezeichnung einer Ärztekammer angeboten bzw. verantwortet werden.

Erforderliche Unterlagen:

- Ausgefüllter Antrag auf Re-Zertifizierung (siehe Downloads)
- DGPPN-Mitgliedschaft
- Auflistung der besuchten Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen (bitte Kopien der Teilnahmebescheinigungen beilegen)
- Kopie des DGPPN-Zertifikates „Forensische Psychiatrie“

Für die Bearbeitung eines Antrages wird eine Gebühr in Höhe von **100,00 Euro** erhoben. Nach Antragstellung erhalten Sie eine Rechnung. Nach Zahlungseingang wird Ihr Antrag bearbeitet.

Ein Anspruch auf Rückerstattung bei begründeter Ablehnung des Antrags besteht nicht. Gegen die Ablehnung eines Antrags kann Einspruch eingelegt werden. Gegen eine erneute Ablehnung des Antrags ist kein Einspruch möglich. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung des Zertifikats besteht nicht.

Bitte senden Sie Ihre kompletten Antragsunterlagen möglichst geordnet an:

DGPPN e. V.
Slava Platikanova M.A.
Reinhardtstr. 27 B
10117 Berlin

Eine Einreichung per E-Mail ist ebenfalls möglich: s.platikanova@dgppn.de